

NIEDERSCHRIFT Nr. 3/2017

über die Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2017 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Thaur.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Christoph Walser;
Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank, Romed Giner, Judith Huetz, Barbara Thien-Mattulat, Dominik Ebner, Christian Hofmann, Klaus Nagl, Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser, Josef Wopfner, Mag. Josef Bertsch, Markus Isser, Johann Graßmair, Karin Sommeregger (Ersatzmitglied für Thomas Rainer), Ing. Mag. Johannes Giner;

Zuhörer: 7

Schriftführer: Wolfgang Winkler

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

- 1) Antrag des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft:
 - a) Ergänzung der Verordnung zum ÖRK durch Einfügen des § 9 Abs. 7
Änderung der Bauland Erhaltungszone - Dorfkern
 - b) Widmung Fam. Rieder-Wach Langgasse 24, Gp. 64
 - c) Widmung Fam. Peskoller, Kaponsweg 30a, Gp. 316/16
 - d) Widmung Fam. Demar, Langgasse 37, Gp. 3000/3
 - e) Reitplatz Staud, Behandlung der Einsprüche und Beschluss der Widmung
 - f) Widmung von Teilflächen Gp. 310/2, 311/2, 310/3, 312/2, 311/3255/4, 316/23, 316/12, 316/13, 312/5 KG. Thaur I, Behandlung des Einspruchs und Beschluss der Widmung
 - g) Unterstützung Bienenzuchtverein Hall Umgebung
- 2) Antrag des Ausschusses für Infrastruktur und Gemeindeimmobilien:
 - a) Grundablöse und Tausch Fam. Rieder-Wach
 - b) Beschluss Einbahnregelung Auweg / Lorettoweg
- 3) Anträge des Gemeindevorstandes:
 - a) Änderung der Feuerwehr-Tarifordnung
 - b) Auftragsvergabe zur Errichtung einer Glasfaserkabelverbindung mit der Marktgemeinde Rum und eigene Verbindung der gemeindeeigenen Gebäude
 - c) Ankauf von zwei Fahrzeugen für den Bauhof
 - d) Tausch einer Grundparzelle mit Franz Unsinn, Langgasse 22
- 4) Berichte des Bürgermeisters
- 5) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Tagesordnung (nicht öffentlicher Teil):

- 6) Antrag des Ausschusses für Sport, Kultur, Soziales, Gesundheit und Umweltangelegenheiten:
 - Ehrungen
- 7) Personalangelegenheiten

Bürgermeister Christoph Walser begrüßt alle Anwesenden zur dritten Gemeinderatssitzung im Jahr 2017 und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Weiters teilt Bürgermeister Christoph Walser mit, dass die Tagesordnung wie folgt abgeändert und ergänzt werden soll:

Änderung:

Der Tagesordnungspunkt 2a soll unter dem Punkt 1b Fam. Rieder-Wach zusammengefasst werden.

Ergänzungen:

1h) Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan Wohnungseigentum Tirol – Vigilgasse
3e) Ankauf einer Teilfläche von Herrn Josef Norz, Bauerngasse 12

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 1)

Der Obmann des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft, GR Romed Giner, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

Für die Gemeinde war es immer schon von großem Interesse, den dörflichen Charakter des Ortskerns mit den zum Teil denkmalgeschützten Gebäuden mit erhaltenswerter, historischer, bäuerlicher und kirchlicher Prägung zu erhalten. In diesem Zusammenhang wurde bereits im örtlichen Raumordnungskonzept 2001, sowie auch in der aktuellen Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes 2016 ein Ortskern mit Bauland Erhaltungszone gem. § 31 Abs. 1 TROG 2016, ausgewiesen. Nunmehr sollte eine Überarbeitung der Bauland Erhaltungszone in quantitativer und qualitativer Hinsicht vorgenommen werden. Dazu ist es erforderlich, die Verordnung zum örtlichen Raumordnungskonzept durch Einfügen des § 9 Abs. 7 des ÖRK zu ergänzen und eine Änderung der Bauland Erhaltungszone – Maßnahmen für Gebiete mit erhaltenswerten Orts- und Straßenbildern gemäß Gebäudegruppen gem. § 31 Abs. 1 lit. I TROG 2016, zu beschließen. Dazu wurde von der Fa. Plan Alp ein Konzept Ö/004/04/2017 ausgearbeitet, in welchem der neue vergrößerte Ortskernbereich ersichtlich ist. In diesem Bereich soll bei Bauvorhaben mit mehr als 100 m² Nutzfläche, sowie einer Baumasse von höchstens 300 m³, die Verpflichtung zur Erlassung eines Bebauungsplanes beschlossen werden. Davon ausgenommen sind Baumaßnahmen von maximal 100 m², sowie höchstens 300 m³, sofern sie keine Beeinträchtigung des Orts- und Straßenbildes darstellen. Zur Beurteilung dieses Umstandes ist zu jedem Bauvorhaben seitens der Behörde eine Stellungnahme des Raumplaners, eines Architekten und dem Bundesdenkmalamt, einzuholen. Eine Vorstellung dieses Gesamtprojektes soll demnächst im „Alten Gericht“ stattfinden, zu welcher die betroffene Bevölkerung eingeladen ist.

GR Romed Giner erklärt, dass der als Dorfkern ausgewiesene Bereich nun parzellenscharf ausgearbeitet und um den unteren Teil der Langgasse erweitert wurde. Bürgermeister Christoph Walser erinnert, dass die Idee den Dorfkern zu erhalten schon lange ein Thema sei. Da sich nun daraus Änderungen im Raumordnungskonzept ergeben, muss dies dort eingearbeitet werden. Daraus ergeben sich auch Änderungen für den Bürgermeister. In Zukunft braucht man die Mehrheit im Gemeinderat für diese Baumaßnahmen und der Bürgermeister kann nicht mehr, wie bis bisher alleine entscheiden. Bezüglich des Beirates ist Vorsicht geboten, um zu viel Einflussnahme von außen zu verhindern. GR Johann Großmair stellt fest, dass damit in privates Recht eingegriffen wird und man die Bevölkerung daher intensiv miteinbeziehen sollte. GR Ing. Mag. Johannes Giner sieht eine Chance

leerstehende Objekte zu revitalisieren. GR Romed Giner verliert das Konzept der Fa. Planalp. GR Mag. Josef Bertsch zeigt sich erfreut, dass dieser Schritt nun endlich gesetzt wird. Das Erscheinungsbild des Dorfkerns über Bebauungspläne zu regeln ist laut GR Mag. Josef Bertsch die beste Variante.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Die Fam. Rieder-Wach tritt am Leitweg ein ca. 51 m² großes Teilstück zur Verbreiterung des Leitweges ab. Als Teilersatzfläche erhält sie 33 m² nördlich ihres Grundstückes Gp 64 in der Langgasse dazu. Dieses Teilstück wird mit der bestehend gewidmeten Grundparzelle 64 vereinigt und soll nunmehr als landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet werden. Dazu wurde von der Fa. Plan Alp der Entwurf FÄ/068/05/2017 vom 18.5.2017 ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage der Gemeinde kundgemacht.

Die öffentliche Grundparzelle 2916/3 – Leitweg im Bereich Haus Giner Romed, weist überwiegend eine Breite von 5,00 m auf. Lediglich im Bereich des Ackers der Fam. Anna Rieder-Wach ist die Straße nur 2,50 m breit. Die Fam. Rieder-Wach ist bereit eine Fläche von 51 m² abzutreten, sodass der Straßenast eine durchgängige Breite von 5,00 m aufweist. Als Flächenersatz erhält sie 33 m² nördlich ihres Grundstückes Gp 64 in der Langgasse. Die Differenz der restlichen 18 m² sollen zu einem Preis von € 150,00 / m² abgelöst werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

c)

Die Zufahrt zum Wohnhaus der Fam. Peskoller, Kaponsweg 30a, führt über einen kleinen Straßenast des Kaponsweges. Dieser Ast dient ausschließlich dieser Zufahrt und wurde daher auf Wunsch an die Fam. Peskoller verkauft. Nunmehr soll diese Kleinfläche der bestehenden als Wohngebiet gewidmeten Grundparzelle 316/6 zugeschlagen werden und dieselbe Widmung „Wohngebiet“ erhalten. Dazu wurde von der Fa. Plan Alp ein Entwurf FÄ/070/05/2017 ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage der Gemeinde kundgemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

d)

Die Fam. Demar, Langgasse 37, hat im Norden ihrer Grundparzelle 3000/3 eine Grundfläche der Gemeinde erworben. Diese soll nun der Grundparzelle 3000/3 zugeschlagen werden und dieselbe Widmung Wohngebiet erhalten. Dazu wurde von der Fa. Plan Alp ein Entwurf FÄ/069/05/2017 vom 17.5.2017 ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage der Gemeinde kundgemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

e)

In der Gemeinderatssitzung vom 14.3.2017 wurde die Auflage der Umwidmung der Grundparzelle 47/2 des Herrn Romed Staud, von Freiland § 41.1 TROG 2016 in Sonderfläche Reitplatz § 43.1 TROG 2016, beschlossen. In dieser Auflagefrist sind Einsprüche der Fam. Saska, Fam. Hosp und Fam. Schiffthaler, sowie des Herrn Dr. Andreas Walder eingegangen. Es bestehen Bedenken hinsichtlich der anfallenden Oberflächenwässer, der verkehrsmäßigen Erschließung in Bezug auf das zu erwartende erhöhte Verkehrsaufkommen, die fehlenden Parkplätze, sowie den statischen Nachweis der Standsicherheit der Aufschüttung und der Trockenlegung der Vernässungsflächen. In der Stellungnahme des Raumplaners vom 5.5.2017 wurden sämtliche Einsprüche abgearbeitet. Dabei findet er keinen Widerspruch zur beschlossenen Widmung. Die Fragen zur Standsicherheit der Parkplätze, sowie der Ableitung der Oberflächenwässer werden Gegenstand des noch einzubringenden Bauansuchens des Herrn Romed Staud sein.

Bürgermeister Christoph Walser gibt an, dass erst im Bauverfahren die Thematik der Oberflächenwässer und Parkplätze behandelt werden kann. Da der Raumplaner auch in der Widmung keinen Widerspruch sieht, sind die Einsprüche abzuweisen. GR Johann Graßmair gibt an, dass er aus erster Hand am Landesverwaltungsgerichtshof erfahren hat, dass die Oberflächenwässer nicht im Bauverfahren behandelt werden und es seiner Meinung nach auch im Widerspruch zum Raumordnungskonzept steht. Bürgermeister Christoph Walser ist der Meinung, dass die Arbeit in der Verwaltung massiv erschwert wird, wenn Mandatare jeden Bescheid der Gemeinde juristisch auseinander nehmen. So zieht man alles nur in die Länge und man sollte doch einfach politisch argumentieren, warum man sich so gegen dieses Projekt stemmt. GR Johann Graßmair entgegnet, dass er dies nicht politisch, sondern fachlich begründen möchte und daher ist sein Vorgehen so zu begründen. GR Mag. Josef Bertsch stellt klar, dass von der Umweltabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung eine positive Stellungnahme ergangen sei. Somit sei dieses Projekt auch zu rechtfertigen.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen**1 Gegenstimme (GR Johann Graßmair (DUz))**

f)

In der Gemeinderatssitzung vom 14.3.2017 wurde die Widmung von Teilflächen, unter anderem im Bereich der Grundparzellen 311/2, 312/2 und 312/5, beschlossen. Mit Datum vom 19.4.2017 hat Herr Johann Graßmair eine Stellungnahme abgegeben, welche sich auf diese drei Grundparzellen bezieht. Dabei bemängelt er, dass an der Westseite dieser Grundparzellen, laut Aussage des damaligen Bürgermeisters Konrad Giner, ein öffentlicher Fußweg sei, welcher einer entsprechenden Widmung bedarf und somit der gegenständlichen Widmung Wohngebiet widerspreche. Dazu wurde von der Fa. Plan Alp eine Stellungnahme vom 17.5.2017 abgegeben. Darin stellt man fest, dass für den Fußweg eine Dienstbarkeit des Gehens besteht, es sich jedoch um keinen öffentlichen Weg handelt, womit eine Übernahme in das öffentliche Gut und Parzellierung nicht erforderlich ist. Aus raumplanungsfachlicher Sicht ist die Widmung als Wohngebiet im Bereich des Fußweges zulässig, unabhängig davon, ob der in der Natur erkennbare Weg als öffentlicher Weg oder als Servitutsweg eingestuft wird. Die zu widmenden Teilflächen als Wohngebiet stehen somit in keinem Widerspruch.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen

1 Stimmenthaltung (GR Johann Graßmair (DUz) – Befangenheit)

g)

Der Bienenzucht-Zweigverein Hall und Umgebung hat höflichst um eine Unterstützung des Vereines ersucht. Im letzten Jahr konnten 11 neue Jung-Imker gewonnen werden, wodurch der Verein nun 74 Mitglieder zählt. Der Verein soll mit € 200,00 unterstützt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

h)

Im Bereich der Grundparzelle 891/1 ist seitens der Wohnungseigentum – Tiroler Gemeinnützige Wohnbau GmbH die Errichtung eines Gebäudekomplexes, bestehend aus drei Baukörpern mit insgesamt 34 Wohnungen geplant. Geländebedingt ergibt sich die Charakteristik als höhengestaffelte Baukörper, welche jeweils drei oberirdische Geschosse aufweisen. Im Nord-Osten und Süd-Westen des Grundstückes ist die Errichtung eines Müllgebäudes geplant. Die Baukörper sind mit einem Flachdach abgedeckt, auf denen die Installation von Solarpaneelen vorgesehen ist. Die Unterbringung der Pkw-Stellplätze ist in der Tiefgarage im Untergeschoss und in Form von Freistellplätzen südlich und nördlich des Gebäudekomplexes geplant. Die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgt von Süden her über die Vigilgasse. Im Norden wiederum ist die Erschließung über die Verlängerung des Michael-Recheis-Weges (Grundparzell 3928) gegeben. Mit der vorliegend angestrebten Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise wird einer zweckmäßigen Bebauung des Grundstückes Rechnung getragen. Die Bebauungsbestimmungen orientieren sich an den örtlichen Gegebenheiten, den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes und dem mit der Gemeinde abgestimmten Projekt. Dazu wurden von der Fa. Plan Alp der Entwurf B16 Vigilgasse – WE vom 23.5.2017 ausgearbeitet, welcher im Wesentlichen eine Baufluchtlinie von 4,00 m, eine besondere Bauweise, für jedes der drei Objekte gestaffelte absolute Höhen, sowie eine höchst NFD von 0,57, vorsieht. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden steht das Recht zu, bis

spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage der Gemeinde kundgemacht.

Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass nach diesem Beschluss für die Anrainer die Möglichkeit besteht Stellungnahmen und Einsprüche einzubringen. Die Baudichte erhöht sich geringfügig, da nun ein fünf Meter breiter Weg auf dem Grundstück errichtet wird. Die eigentliche Baumasse selbst wird nicht erhöht. Dies hat auch damit zu tun, dass man in den Genuss der maximalen Wohnbauförderung kommt. GR Johann Graßmair ist der Auffassung, dass es notwendig gewesen wäre, den Bebauungsplan vorher zu besprechen. GR Romed Giner verweist auf die stattgefundene Anrainerpräsentation, zu der alle Gemeinderäte eingeladen waren.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen

1 Stimmenthaltung (GR Johann Graßmair (DUz))

zu 2)

Der Obmann des Ausschusses für Infrastruktur und Gemeindeimmobilien, GR Klaus Nagl, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

b)

Nachdem der Auweg und Lorettoweg für eine zweispurige Verkehrsführung mit Gehsteig zu schmal sind, könnte mittels Einbahnregelung eine Verbesserung herbeigeführt werden. Geplant ist vorerst eine Probezeit, in welcher der Verkehr vom „Miningbrunnen“ über den Lorettoweg als Einbahn Richtung Süden geführt wird. Dabei soll die Dörferstraße an der Kreuzung Lorettoweg / Dörferstraße mittels Stopp abgewertet werden. Die Einbahn am Lorettoweg endet sodann beim Haus Lorettoweg 12. Der restliche Straßenzug Richtung Süden soll weiterhin zweispurig geführt werden, sodass die landwirtschaftlichen Fahrzeuge des „Schotthofes“ nicht durch das Dorf fahren müssen. Am Auweg soll die Einbahn Richtung Norden geführt werden. Sie beginnt bei der Zufahrt zum Haus Auweg 3 und endet an der Dörferstraße. Sollte sich in dieser Probezeit vorzeitig herausstellen, dass diese Regelung nicht funktioniert, wird der Versuch sofort abgebrochen und die alte Regelung wieder eingeführt. Vor Einführung des Versuches sollen die Anrainer und die Bevölkerung informiert werden.

Bürgermeister Christoph Walser berichtet über den Verlauf der Verkehrsverhandlung bezüglich dieser Maßnahmen. Auch wenn es viele kritische Stimmen zu dieser Variante gibt, soll ein Versuch gestartet werden. Sollte sich bereits nach kurzer Zeit herausstellen, dass die Maßnahmen keinen positiven Effekt haben, soll der Versuch abgebrochen werden. Weiters berichtet er über Gespräche des Planungsverbandes Hall und Umgebung, bei dem es um ein gesamtheitliches Verkehrskonzept aller Umlandgemeinden gegangen ist. Um die Verkehrsproblematik zu entschärfen, können seiner Meinung nach nur, wenn die Gemeinden zusammenarbeiten. GR Karin Sommeregger kritisiert die geplanten Maßnahmen und verweist auf eine Unterschriftenliste der Anwohner vom Lorettoweg, die sich gegen die Einbahnregelung ausgesprochen haben. Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass er gemeinsam mit GR Romed Giner bei einer Anrainerversammlung zum Bauvorhaben „Schotthof“ mit den Anwohnern des Lorettoweges gesprochen hat. Man soll diese Variante zumindestens versuchen, sonst gibt es keine kurzfristige Möglichkeit das

Verkehrsaufkommen zu reduzieren. Dem Gemeinderat ist klar, dass diese Maßnahmen zu Verkehrsverlagerungen führen können und Engstellen wie beim Brunnen in der Bauerngasse hinderlich sind, jedoch soll diese Variante getestet werden. GR Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser ist der Meinung, dass die Testphase nicht in den Sommerferien erfolgen sollte, da man ansonsten nicht die Auswirkung der Maßnahmen auf den Schulweg eruieren kann. Weiters macht er darauf aufmerksam, dass breitere Straßen auch zu erhöhter Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer führt und man dies streng exekutieren sollte. Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen abgeändert wurden und Gemeinden in Zukunft Radarmessanlagen betreiben dürfen. Für die Zukunft ist angedacht ein mobiles Gerät anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis: 12 Zustimmungen

3 Stimmenthaltungen (GR Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser (BML), GR Karin Sommeregger (SPÖ), GR Johann Graßmair (DUz))

zu 3)

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

Zur einheitlichen Einhebung von kostenersatzpflichtigen Einsatzleistungen bzw. Beistellungen von Geräten der Freiwilligen Feuerwehr Thaur wurde im Jahre 2006 eine Tarifordnung eingeführt. Im Jahre 2010 wurden die Tarife letztmalig angepasst. Nun soll eine neuerliche Anpassung der Tarife, gemäß Tarifordnung 2017 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes erfolgen.

Auszug aus der Tarifanpassung:

Leistung	Tarif 2010	Tarif 2017
Feuerwehrmann pro Stunde	20,00	24,00
Lastfahrzeug bis 3,5t	43,00	48,00
Kleinlöschfahrzeug bis 1,5t	43,00	48,00
Tanklöschfahrzeug TLF 2000	73,00	81,00
Rüstfahrzeug über 3,5t	94,00	104,00
Drehleiter DLK 30 Stadtfeuerwehr Hall	165,00	182,00
Motorsäge, Motorheckenschneider, diverse Kleingeräte	14,00	16,00
Privattraktor	43,00	48,00

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Im nächsten Jahr möchte das Baubezirksamt die Landesstraße (L 8) sanieren. Aus diesem Grund hat die Firma UPC Austria um Grabungsgenehmigungen für den Einzug von Glasfaserkabeln angesucht. In diesem Zuge könnte man eine eigene Glasfaserkabelverbindung mit der Marktgemeinde Rum errichten. Weiters könnte man die gemeindeeigenen Gebäude mit einem Glasfaserkabel vernetzen. Die Firma UPC Austria würde die Arbeiten durchführen (inkl. Grabung und Asphaltierung). Im Serverraum des Gemeindeamtes wird das Übergabepaneel errichtet. Die einzelnen Glasfaser-Verbindungen bestehen aus einem Gabocom Röhrchen 7 x 1,5 mm, Innendurchmesser 4 mm. In dieses

Röhrchen wird ein Mikrokabel mit mindestens 12 Fasern eingeblasen. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 25.000,00 brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

c)

Der Fiat Doblo Cargo Kastenwagen hat einen Getriebeschaden. Das Fahrzeug ist 10 Jahre alt. Die Reparaturkosten betragen ca. € 3.000,00 netto. Aus diesem Grund hat man mehrere Angebote eingeholt (Fiat, Opel, VW, Mercedes und Ford). Nach längeren Diskussionen kam man zur Auffassung, dass man wiederum einen Fiat Doblo Cargo Kastenwagen (120 PS, Bedienung mit Erdgas und Benzin) anschaffen sollte. Für das alte Fahrzeug wurden der Gemeinde € 500,00 netto angeboten. Die Gesamtkosten des Fahrzeuges beim Autohaus Lüftner aus Rum belaufen sich auf € 12.996,67 netto.

Ab Juli 2017 soll ein neuer Gemeindearbeiter angestellt werden. Daher soll ein zusätzliches Fahrzeug angeschafft werden. Nach Rücksprache mit dem Bauhofleiter wäre ein Fahrzeug mit einer kleinen Ladefläche optimal. So ein Fahrzeug hat die Firma Autohaus Lüftner aus Rum angeboten. Es handelt sich dabei um einen Fiat Doblo Work-Up (95 PS, Diesel und eine Ladefläche von ca. 4,2 m²). Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 16.680,00 brutto. Die Gemeinderäte Dominik Ebner und Johann Graßmair sprechen sich gegen den Ankauf des Fiat Doblo Work-Up aus, da sie keine Notwendigkeit für die Anstellung eines weiteren Gemeindearbeiters sehen.

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen

**2 Gegenstimmen (GR Dominik Ebner (EHL),
GR Johann Graßmair (DUz) – für den Ankauf des zweiten
Fahrzeuges Fiat Doblo Work-Up)**

d)

Herr Franz Unsinn aus Thaur (Langgasse 22) ist Alleineigentümer der EZ 587. In dieser Einlagezahl befindet sich unter anderem die Waldparzelle 3006 („Grabbichl“) im Ausmaß von 5.793 m². Die Gemeinde ist Eigentümerin einer Grundfläche von 1.500 m² am sogenannten „Stieranger“. Die beiden Parteien möchten nun die Grundflächen tauschen. Die Gemeinde verpflichtet sich die westlichste Fläche (Beach-Volleyballplatz und Fußballplatz) im Ausmaß von 1.500 m² zur Gänze als Bauland zu widmen. Weiters übernimmt die Gemeinde sämtliche Kosten dieses Grundtausches. Da Herr Unsinn die Grundfläche am „Stieranger“ nicht sofort benötigt, können die Sportanlagen bestehen bleiben. Es wird ein Pachtzins in Höhe von € 1.500,00 brutto pro Jahr voreinbart.

GR Karin Sommeregger kritisiert das Tauschverhältnis und, dass die Gemeinde alle Kosten tragen soll. GR Dominic Ebner ist der Meinung, dass die Wertigkeit der Grundfläche am „Stieranger“ höher wäre und sieht den Grundtausch daher ebenfalls kritisch. GR Johann Graßmair bemängelt, dass der Gemeinderat zu wenig in diese Thematik eingebunden wurde. Bürgermeister Christoph Walser entgegnet, dass die Gemeinde diesen Tauschgrund durch Umwidmung in Bauland aufwerten und nutzen kann. GR Klaus Nagl betont, dass dies ein außerordentlich guter Tausch für die Gemeinde sei und man auf diese Art und Weise zu kostengünstigem Bauland in schöner Lage kommen kann.

Abstimmungsergebnis: 12 Zustimmungen

**1 Gegenstimme (GR Karin Sommeregger (SPÖ),
2 Stimmenthaltungen (Dominik Ebner (EHL),
GR Johann Graßmair (DUz))**

e)

Herr Josef Norz, Bauerngasse 12, 6065 Thaur, ist Alleineigentümer der EZ 90013, KG Thaur 81015 I. In dieser Einlagezahl befindet sich unter anderem die landwirtschaftliche Grundparzelle 4234 im Ausmaß von 16.254 m². Herr Josef Norz würde der Gemeinde 6.254 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 100,00 verkaufen. Der Gesamtkaufpreis beläuft sich somit auf € 625.400,00. Die Gemeinde soll alle Kosten zur Abwicklung des Kaufes übernehmen. (Immo-Est, Vermessung udgl.).

Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass dieser Grundankauf über den Landeskulturfonds abgewickelt wird. Dieses Grundstück kann falls nötig zum Tausch in die Grundzusammenlegung eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 4)

Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass die Gemeinde stets bemüht ist an neue Grundstücke zu kommen. Natürlich erfolgt dies immer mit Rücksicht auf das Gemeindebudget.

zu 5)

GR Karin Sommeregger bringt folgenden Antrag ein:

„Der Gemeindevorstand / Ausschuss für Soziales wird beauftragt, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung mögliche Beschaffungsfelder für langzeitarbeitslose Menschen über 50 Jahren für die Gemeinde zu erheben, die unter die Bedingungen der sogenannten „Aktion 20.000“ fallen. Dabei soll der Gemeindevorstand im Besonderen Rücksicht darauf nehmen, dass es sich um abwechslungsreiche Betätigungsfelder handelt. Im Anschluss an die Erhebung des Gemeindevorstandes / Ausschuss für Soziales sollen diese erneut dem Gemeinderat vorgelegt werden, um eine Grundsatzentscheidung zu treffen, ob sich die Gemeinde an der „Aktion 20.000“ beteiligt.

Am österreichischen Arbeitsmarkt zeichnet sich eine deutliche Verbesserung der Situation ab. Doch die Statistik zeigt auch, dass es gerade die Generation 50 plus schwer hat, nach einem Jobverlust wieder am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Im überarbeiteten Regierungsabkommen hat sich die Bundesregierung entschieden, eine besondere Beschäftigungsinitiative, die „Aktion 20.000“, ins Leben zu rufen. Dabei werden zwei Jahre lang für Arbeitsplätze in Gemeinden und gemeinnützigen Trägervereinen 100 % der Lohnkosten vom Bund übernommen, um diesen Menschen eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Durch diese Aktion besteht die Chance, die Langzeitarbeitslosigkeit in der Generation 50 plus zu halbieren. Dazu ist es aber auch notwendig, dass die Gemeinden entsprechende Jobs schaffen. Der Bezirk Innsbruck-Land zählt zu den Modellregionen, die mit 1. Juli starten. Daher sollte rasch eine Entscheidung herbeigeführt werden, ob die Gemeinde sich an dieser Aktion beteiligt. Die Palette der Betätigungsfelder reicht von administrativer Unterstützung in Schulen, Hilfe bei der Kinderbetreuung in Einrichtungen oder Schwimmbädern bis zum Einsatz in Pflegeheimen. Älteren Arbeitslosen werden damit wieder Perspektiven und eine sinnvolle Beschäftigung gegeben, die auch ganz konkret der Gemeinde nützt. Da in dieser Zielgruppe der Aktion statistisch gesehen sehr häufig Einschränkungen vorliegen können, erscheint es als wichtig, abwechslungsreiche Betätigungsfelder zu finden.

Amtsleiter Wolfgang Winkler informiert, dass am 31. Mai 2017 ein Termin diesbezüglich stattfindet und man sich dieser Thematik annimmt.

GR Johann Graßmair wünscht Auskunft über die Kosten zur Abtragung des Felsens wo das „Schlossstüberl“ errichtet wird. Bürgermeister Christoph Walser gibt an, dass die Kosten in Höhe von ca. € 15.000,00 netto zwischen dem Grundeigentümer und der Gemeinde geteilt werden.

GR Mag. Josef Bertsch wünscht Aufklärung über den aktuellen Stand der durch die Gemeinde angekauften Flächen im Grundzusammenlegungsgebiet. GR Romed Giner informiert, dass dies bei der übernächsten Raumordnungsausschusssitzung behandelt wird. Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass er Gespräche bezüglich der Restflächen im Umlegungsgebiet geführt hat. Es wird eine Aufstellung der Flächen gemacht und man wird an der Sache dran bleiben.

GR Karin Sommeregger kritisiert, dass beim Bauprojekt „Schützenwirt“ immer wieder der Gehsteig wegen der Bauarbeiten unbegebar ist und die Schulkinder dadurch gefährdet werden. Bürgermeister Christoph Walser ist sich dieser Problematik bewusst und führt immer wieder Gespräche mit den Anrainern. Der Bürgermeister hat deswegen auch bereits die Polizei informiert.

GR Johann Graßmair fragt an, ob es bereits einen Pächter für das „Schlossstüberl“ gibt. Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass mit sieben Interessenten Gespräche geführt wurden. Bei diesen Gesprächen hat sich ein Bewerber besonders gut präsentiert und mit guten Ideen aufhorchen lassen. Die Vorentscheidung soll beim Gemeindevorstand liegen und die endgültige Entscheidung hat dann der Gemeinderat zu treffen.

GR Mag. Josef Bertsch erkundigt sich nach dem Stand der Dinge bezüglich der feuerpolizeilichen Auflagen der Pizzeria „Da Giuseppe“. Bauamtsleiter Josef Gostner informiert, dass mit den Arbeiten nachweislich begonnen wurde und man daher eine Fristerstreckung bis 16. Juni 2017 erlassen hat.

GR Josef Wopfner berichtet über die Generalversammlung des Fanclubs Taurane Roter Fels im Mittagstischraum des Kultur- und Veranstaltungshauses „Altes Gericht“. Die technische Ausstattung hat sehr gut funktioniert und der ganze Ablauf ist gut organisiert. Man kann den Vereinen nur empfehlen kleinere Generalversammlungen dort abzuhalten.

GR Ing. Mag. Johannes Giner regt an, anlässlich der Geburt eines Thaurer Kindes, als Gemeinde einen sogenannten Lebensbaum zu pflanzen. Dies wird bereits von einigen Gemeinden gemacht und wäre eine gute Idee. Der Ausschuss für Bildung, Familie und Jugend soll sich damit befassen.

Erledigung (nicht öffentlicher Teil):

zu 6)

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 7)

a)

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen

**2 Gegenstimmen (GR Dominik Ebner (EHL),
GR Johann Graßmair (DUz))**

b)
Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

c)
Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

d)
Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

e)
Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

f)
Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

g)
**Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen
1 Stimmenthaltung (GR Ing. Mag. Johannes Giner (BiT))**

Der Bürgermeister:

Bürgermeister-Stellvertreter:

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied:

Der Schriftführer: